



vertraulich

Herrn Stadtrat  
Jens Baur

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 5

Datum: 10. AUG. 2016

**Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Dresden**  
mAF0124/16

Sehr geehrter Herr Baur,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Wie viele sogenannte Gewährleistungswohnungen hat die Stadt Dresden derzeit insgesamt zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet?“
2. Wie viele Angebote von Dresdner Bürgern zur Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen liegen der Stadt Dresden seit der Veröffentlichung des entsprechenden Anrufs vor?
3. In welcher Höhe sind bisher Spendengelder auf das Sonderspendenkonto der Stadt Dresden für Flüchtlinge eingegangen und wofür konkret wird das Geld verwendet?“

Grundsätzlich hat die Landeshauptstadt Dresden eine Unterbringungspflicht, welche in der Vergangenheit immer gut gelöst werden konnte.

Über 2/3 der asylsuchenden Menschen leben in der Landeshauptstadt Dresden in Wohnungen und können somit dezentral untergebracht werden. Lediglich 1/3 der Asylsuchenden sind in Heimen untergebracht. Derzeit hat die Stadt 929 Gewährwohnungen angemietet.

Seit Oktober 2016 wurden 366 Privatangebote von Dresdner Bürgerinnen und Bürgern registriert, davon seit 1. Januar 2016 135 Angebote.

Im Sozialamt sind bisher Spenden für Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 4.400 EUR eingegangen. Die Verwendung der Mittel soll in einem Verfahren geregelt werden. Insbesondere sollen bedürftige Personen und Einzelprojekte bei Freien Trägern unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister